

Rahmenvereinbarung

zwischen

der Stadt Schortens
vertreten durch Bürgermeister Gerhard Böhling
- nachstehend Stadt Schortens genannt –

und

dem gemeinnützigen Verein RUZ Schortens
- nachstehend RUZ Schortens genannt.

§ 1 - Zielsetzung

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass der Energieverbrauch gerade in öffentlichen Gebäuden - und hierzu zählen auch Schulen - relativ hoch ist. Eine konsequente Erschließung von Einsparpotentialen ist sowohl aus ökonomischen als auch aus ökologischen Gründen dringend geboten.

Einsparungen können sich ergeben durch sogenannte investive Maßnahmen, also bauliche Maßnahmen am Gebäude und/oder an Einrichtungen, aber auch durch nichtinvestive Maßnahmen, wie zum Beispiel durch entsprechendes Verhalten der Nutzer der Gebäude im Hinblick auf sparsamen Umgang mit Wärme, Strom und Wasserverbrauch.

Die Vertragsparteien - die Stadt Schortens als Schulträger - beabsichtigt, im Rahmen eines Energiesparprojektes in Zusammenarbeit mit den Grundschulen der Stadt Schortens auf einen sparsamen Umgang mit den Ressourcen an diesen Schulen hinzuwirken.

§ 2 - Maßnahmen

Dies soll überwiegend durch die nachstehend aufgeführten Maßnahmen geschehen:

- In den Schulen werden sogenannte Energie-Teams, bestehend aus mehreren Schülern und einem Lehrer, gebildet. Die Schule erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem RUZ Schortens für das Energie-Team ein pädagogisches Konzept, das geeignet ist, die Zielsetzung zu erreichen. Die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes wird in wechselseitiger Abstimmung von der Schule und dem RUZ Schortens übernommen. Fachlich wird das Energie-Team unterstützt durch eine/n MitarbeiterIn des RUZ Schortens und dem Hausmeister der Schule.
- In Zusammenarbeit mit dem Hausmeister der Schule werden Maßnahmen diskutiert und durchgeführt, die ohne finanziellen Investitionsbedarf helfen, die Verbrauchskosten der Schule zu senken.
- Das RUZ Schortens erarbeitet für die Schulen ein Controlling-Konzept, anhand dessen es möglich ist, Einsparungen oder Mehrverbräuche von Wärme, Strom und Wasser erkennbar und nachvollziehbar zu machen.
- Das RUZ Schortens wird alle Maßnahmen in diesem Zusammenhang dokumentieren.

Die Maßnahmen insgesamt werden nachstehend bezeichnet als „Energiesparprojekt“.

§ 3 – Beteiligte Personen

Das Energiesparprojekt richtet sich insbesondere an Schüler/innen, Lehrer/innen, Schulhausmeister und das für die Schulen zuständige Reinigungspersonal. Eltern können auf Wunsch der Schule mit einbezogen werden.

Das RUZ Schortens benennt gegenüber der Stadt Schortens und der Schule einen ständigen Ansprechpartner. Ein Wechsel des Ansprechpartners wird das RUZ Schortens der Stadt Schortens innerhalb von einer Woche bekannt geben.

§ 4 – Das Verbrauchscontrolling

Die Ermittlung der Einsparungen soll wie folgt erfolgen:

Es werden die Verbräuche bzw. Kosten für die Jahre 2004, 2005 und 2006 ermittelt (die Vergleichszeiträume entsprechen den jährlichen Ablesezyklen der Versorgungsunternehmen). Gemeint sind die Verbräuche für Strom, Gas, Öl und Wasser. Die ermittelten Wärmeenergiewerte werden "Gradtagzahl" bereinigt und gelten als Vergleichswerte für die gesamte Vertragslaufzeit.

Jeweils zum Quartalsende wird das RUZ Schortens die einzelnen Energie- und Wasserverbräuche ermitteln. Dabei werden die jeweils satzungsgemäßen Gebühren zugrunde gelegt. Die Energieverbräuche für das Beheizen der Gebäude sind witterungsbereinigt über Gradtagzahlen zu berechnen.

Aus der Differenz zwischen Vergleichswerten und den nach der jeweiligen Ablesung ermittelten Verbrauchswerten ergeben sich die jeweils eingesparten Mittel.

Einsparungen, die auf investive Maßnahmen, wie z.B. Einbau neuer Fenster, Isolierungsarbeiten, Änderungen an der Heizungsanlage zurückzuführen sind, werden berücksichtigt, soweit deren Höhe quantifizierbar ist.

Sollte sich die Gebäudegröße, die Anzahl der Nutzer oder die Gebäudenutzung wesentlich ändern, kann dies in Absprache mit der Stadt Schortens entsprechend berücksichtigt werden.

§ 5 – Verteilerschlüssel der eingesparten Mittel

Die eingesparten Mittel werden jeweils ebenfalls quartalsweise nach folgendem Verteilerschlüssel verteilt bzw. im Ergebnis verwendet:

- 30 % vom Schulträger (Gemeinde/Stadt) zur freien Verwendung,
- 30 % von der Schule - zur freien Verwendung,
- 30 % vom RUZ zur Deckung der eigenen Aufwendungen für die pädagogische und fachliche Arbeit,
- 10 % für einen Ausgleichsfond zur Deckung unregelmäßiger Zusatz-Ausgaben z.B. im Rahmen von Hausmeisterschulungen, Anschaffungung von Datenloggern u.a. sowie für investive Maßnahmen

§ 6 – Entscheidung über die Verwendung der Mittel für die Schule

Über die Verwendung der für die Schule zur freien Verwendung vorgesehenen Mittel entscheidet die Schule. Die Stadt Schortens wird diese Mittel nicht mit anderen für die Schule vorgesehenen Mitteln verrechnen.

Über die Verteilung der Mittel aus den sogenannten Ausgleichsfonds aller teilnehmender Schulen entscheidet ein Arbeitskreis. Dieser Arbeitskreis wird mit Beginn des Energiesparprojektes eingerichtet. Der Arbeitskreis setzt sich zusammen aus den Schulleiter/innen aller teilnehmenden Schulen, den Hausmeistern der teilnehmenden Schulen, einem Schülervertreter pro Schule des Energie-Teams, einem Vertreter der Stadt Schortens und dem Ansprechpartner des RUZ Schortens. Die Leitung des Arbeitskreises obliegt dem RUZ Schortens. Entscheidungen werden mit Stimmenmehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der/die Leiter/in des Arbeitskreises.

§ 7 – Mittelverwendung des RUZ Schortens

Die Tätigkeit des RUZ im Rahmen des Energiesparprojektes wird aus Mitteln nach § 5 dieser Vereinbarung finanziert. Die Verwendung dieser Mittel erfolgt ausschließlich im Rahmen des Energiesparprojektes und zwar für die Ziele der Energie- und Wassereinsparung oder, bei freibleibenden Mitteln, für das RUZ-Schulungsprogramm.

§ 6 – Vereinbarung mit der Schule

Die Stadt Schortens ist mit dem Abschluss einer als Anlage beigefügten Vereinbarung zwischen dem RUZ Schortens und der am Projekt beteiligten Schulen einverstanden.

§ 7 - Vertragslaufzeit

Die Vereinbarung wird wirksam zum 01.10.2007. Sie soll gelten über einen Zeitraum von drei Heizperioden, also bis zum 30.09.2010. Die Vertragsdauer verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern sie nicht von einem der Vertragspartner drei Monate vor Beendigung der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird.

§ 9 - Änderungsklausel

Änderungen oder Ergänzungen dieser Rahmenvereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollte die, zwischen dem RUZ Schortens und der am Energiesparprojekt beteiligten Schulen getroffene, Vereinbarung geändert oder ergänzt werden, ist jeweils zuvor die Stadt Schortens zu beteiligen.

Stadt Schortens

RUZ Schortens

G. Böhling
Bürgermeister

U. Borkenstein
Vorsitzender